

Zur Durchführung der modifizierten PA-Strecke bei vulnerablen Patienten

Menschen mit Pflegebedarf, egal, ob älter oder jünger, benötigen auf ihre Umstände zugeschnittene Care-Leistungen. Das schließt natürlich auch den besonderen Bedarf in Bezug auf ihre Mundgesundheit ein. Die erfahrene Dentalhygienikerin Isabella Hampel stellt im Folgenden eine modifizierte PA-Strecke für Patienten nach § 22a SGBV, das heißt vulnerable Patienten, vor.

DH Isabella Hampel

Prophylaxe Journal 3/25

Die Zahn- und Mundgesundheit älterer Menschen mit Pflegebedarf ist deutlich schlechter im Vergleich zu gleichaltrigen Senioren ohne Pflegebedarf. Mit fortschreitender Pflegebedürftigkeit nimmt die allgemeine Belastbarkeit ab, die Fähigkeit zur Therapie sinkt, die Mundhygiene wird zunehmend vernachlässigt, und die Eigenverantwortung für die eigene Mundgesundheit ist stark eingeschränkt.¹ Auch jüngere Menschen mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf weisen einen schlechteren Mundgesundheitsstatus auf als Menschen ohne Pflegebedarf.² Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit einer angepassten Therapiestrategie deutlich, die den spezifischen Bedürfnissen dieser Patientengruppe gerecht wird.

Rahmenbedingungen

Seit Juli 2021 gelten für alle Patienten, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX beziehen, im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung³ neue Regelungen für den Zugang zu budgetfreien Präventions- und Parodontisteleistungen. Voraussetzungen für die Behandlung in der verkürzten PA-Strecke sind: eingeschränkte Mundhygienefähigkeit, eingeschränkte Kooperation oder die Notwendigkeit einer Vollnarkose. Die automatische Einstufung in Grad B sichert vier modifizierte UPTs in zwei Jahren. Folgende Positionen entfallen: ATG, MHU, BEVa, BEVb, UPTa, UPTb, UPTg. Einige davon können durch die ebenfalls budgetfreien Präventionsleistungen⁴ ersetzt werden. Diese Strecke erlaubt eine flexible Handhabung der Behandlung, die vollkommen auf die individuelle Situation, Fähigkeiten und den Gesundheitszustand der Patienten abgestimmt wird. Eine ausführliche Dokumentation und die korrekte Kennzeichnung ist unerlässlich, um die gegebenen Umstände des Patienten adäquat abzubilden und die Leistung budgetfrei abzurechnen.

Patientenprofil

Ein 38-jähriger Patient mit Trisomie 21 (ICD-10-Q90.9)⁵ ist in Pflegegrad 3 eingestuft. Seine eingeschränkte Fähigkeit zur täglichen Mundhygiene und die limitierte Unterstützung durch die betreuenden Personen machen ihn zum idealen Kandidaten für die modifizierte PA-Strecke.

Vorbehandlung

- Umfassende Anamnese und Kontrolluntersuchung sowie Erhebung des PSI.
- Erhebung eines Vier-Stellen-Parodontalstatus mit BOP. Mindestvoraussetzungen sind zwei Stellen je Zahn.



Abb. 1: Massive Beläge an den Seitenzähnen aufgrund von kognitiven Einschränkungen.

Abb. 1+2: © UKT, Poliklinik für Zahnerhaltung, Dr. J. Rippberger

